

Frankfurter Rundschau

Meinung - 18 | 7 | 2013

GASTBEITRAG ZU RÜSTUNGSEXPORTEN

Mehr Transparenz, mehr Demokratie

Von Volker Kasch



Ein Panzer vom Typ Leopard 2 A7+ auf dem Betriebsgelände von Krauss-Maffei Wegmann. Foto: Bundeswehr

Die geltenden Regeln für Rüstungsexporte stehen im Widerspruch zu den Prinzipien der Demokratie. Das muss sich ändern.

Eine aktuelle Studie des Bonner International Center für Conversion (BICC) im Auftrag der kirchlichen Entwicklungshilfswerke Misereor und Brot für die Welt bringt es auf den Punkt: Die deutsche Rüstungsexportpolitik findet jenseits der Information der Öffentlichkeit statt, ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle und auf der Grundlage rechtlich problematischer Verfahren. Dies alles widerspricht den Grundprinzipien einer parlamentarischen Demokratie.

Deutsche Rüstungsexporte werden auf der Grundlage eines höchst komplexen gesetzlichen Regelwerks getätigt. Die Entscheidungen über

Genehmigungsanträge werden im Geheimen getroffen. Das ist der untragbare Status quo, der dringend auf den Prüfstand gehört.

Spekulative Medienberichte über erteilte Genehmigungen im geheim tagenden Bundessicherheitsrat, wie zum Beispiel von 200 Leopard-Panzern nach Saudi-Arabien, haben in den letzten Monaten die öffentliche Debatte erheblich befeuert. Denn es handelt sich bei den Empfängerländern vorrangig um Regime, die massiv die Menschenrechte verletzen, und zudem um hochgradige Konfliktregionen.

DEUTSCHLAND TRÄGT EINE HOHE VERANTWORTUNG Ganz offensichtlich werden im Geheimen Geschäfte genehmigt, die nach Überprüfung gemäß den eigenen politischen Kriterien der Bundesregierung und der EU nicht getätigt werden dürften. Der ursprüngliche Anspruch einer restriktiven Rüstungsexportpolitik droht dadurch ausgehöhlt zu werden. Als auf diesem Gebiet drittgrößter Weltexporteur trägt Deutschland zudem eine hohe Verantwortung. Die Folgen von Waffenverkäufen können im Konfliktfall gravierend sein. Wegen der Langlebigkeit vieler Waffensysteme, insbesondere von Kleinwaffen, bilden sie eine hohe unkontrollierbare Gefährdung der Bevölkerung, wie es gerade die Lage in Libyen zeigt.

Massive Kritik an der bestehenden Praxis wird nicht nur von der Friedensbewegung, der Kampagne „Aktion Aufschrei“, den Rüstungsexportberichten der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) und jüngst im Jahresgutachten deutscher Friedensforschungsinstitute geäußert. Mit zunehmender Intensität vorgetragen wird sie von den Oppositionsparteien des Deutschen Bundestages. Auch von Abgeordneten der Regierungskoalition hört man vermehrt kritische Anfragen.

Dass nun auch in der Bundesregierung ein gewisser Umdenkungsprozess in Gang gekommen zu sein scheint, deutet die überraschend klare Aussage von Außenminister Guido Westerwelle (FDP) in der Frankfurter Rundschau vom 16. Juli an: „Die Bundesregierung hält an einer verantwortungsvollen, restriktiven Rüstungsexportpolitik fest. Die öffentliche Diskussion um einzelne Entscheidungen zeigt aber, dass wir mehr Transparenz brauchen. Dafür könnte ich mir ein neues parlamentarisches Kontrollgremium und eine zeitnähere Veröffentlichung der getroffenen Entscheidungen vorstellen.“

Somit wird ein grundsätzlicher politischer Konsens sichtbar, dass eine Reform des Regelwerks dringend geboten ist. Es

geht vorrangig um ein höheres Maß an Transparenz der Entscheidungen, Eröffnung von parlamentarischen Kontroll- und Beteiligungsrechten sowie juristische Überprüfungsrechte. Und es geht um die außen- und sicherheitspolitische Begründung und Rechtfertigung zum Sinn und Zweck von Rüstungsexporten, die in der Öffentlichkeit zur Debatte gestellt werden muss.

ZU WENIG, ZU UNGENAU UND ZU SPÄT Diese Diskussion erhält besondere Relevanz, da sich eine Änderung der außen- und sicherheitspolitischen Parameter der Rüstungsexportpolitik abzeichnen scheint. In einer Rede auf einer Kommandeurstagung der Bundeswehr sprach Bundeskanzlerin Angela Merkel davon, dass in Zukunft Rüstungsexporte der „Ertüchtigung“ von „Stabilitätspartnerländern“, unter anderen Saudi-Arabien, dienen sollen, sich in ihrer Region für Frieden und Sicherheit einzusetzen. Diese Einbettung in die Außen- und Sicherheitspolitik macht die Defizite der vernachlässigten öffentlichen Debatte und mangelnden parlamentarischen Kontrolle umso deutlicher. Denn die Erfahrung zeigt, dass Rüstungslieferungen an autoritäre Regime in Spannungsgebiete keineswegs zu Stabilität beigetragen haben.

Misereor setzt sich mit Brot für die Welt für ein offeneres, demokratischeres Verfahren bei Rüstungsexporten ein.

Transparenz: Das bestehende Instrument des vom Bundeswirtschaftsministerium verantworteten jährlichen Rüstungsexportberichts ist dringend reformbedürftig. Dies bezieht sich sowohl auf die Notwendigkeit zeitnäherer aktueller Informationen über Rüstungsexport-Entscheidungen als auch auf Inhalte und Qualität der dargestellten Informationen. Die Kritik lautet: zu wenig, zu ungenau und zu spät. Es bedarf einer verpflichtenden gesetzlichen Regelung über feste Berichtszeiten und klarer Vorgaben über die qualifizierte Ausgestaltung des Berichts.

Parlamentarische Kontrolle: Vorbild für die Einrichtung eines parlamentarischen Kontrollgremiums könnte das bestehende Verfahren zur Kontrolle der Nachrichtendienste sein. Jedoch darf die Selbstblockade durch die Geheimhaltungspflicht nicht die Wirksamkeit eines neuen Gremiums untergraben. Minderheitenrechte müssen gesichert werden, die zum Beispiel im Einfordern qualifizierter Begründungen von Rüstungsexport-Entscheidungen bestehen könnten. Die Veröffentlichung dieser Stellungnahmen wäre eine weitere Möglichkeit für eine öffentliche Debatte. Es besteht jedoch grundsätzlicher Konsens, dass das Parlament zwar Kontrollrechte erhalten, aber keine Exekutivrechte der Beteiligung am Genehmigungsverfahren ausüben soll.

KÜMMERLICHE BEGRÜNDUNGEN Begründungspflichten: Obwohl die Bundesregierung zur präzisen Darlegung der mit Rüstungsexporten verfolgten außenpolitischen Interessen durch ihre eigenen politischen Kriterien verpflichtet ist, hat sie sich diesem Erfordernis bisher weitgehend entzogen. Die Begründung, dass ein Land „legitime Sicherheits- und Verteidigungsinteressen“ habe, ist wenig aussagekräftig bis kümmerlich. Eine aussagekräftige Begründung muss zudem verbunden werden mit einer qualifizierten außen- und sicherheitspolitischen Analyse, inwiefern ein Beitrag zur Stabilität der Region geleistet wird, warum zivile Mittel nicht ausreichen und auf welcher Prognose der Konfliktdynamik diese Einschätzung beruht.

Verbandsklagerecht: Politisches und rechtliches Neuland würde man mit einem Verbandsklagerecht für anerkannte zivilgesellschaftliche Organisationen betreten, durch das Genehmigungen überprüft werden könnten. Diese Variante ist bisher lediglich von den Grünen eingebracht worden. Hier kämen allerdings auch massiv die Geheimhaltungsinteressen der Rüstungsindustrie ins Spiel. Die mit einer Verbandsklage verbundenen Informationspflichten der Bundesregierung und das öffentlichkeitswirksame Gerichtsverfahren würden zu einer erheblichen Politisierung der Rüstungsexportpolitik führen und könnten auf diese Weise die politische Schwelle für künftige Genehmigungen anheben.

Dr. Volker Kasch ist Entwicklungspolitischer Beauftragter des katholischen Hilfswerks Misereor in Berlin. Sein Beitrag beruht auf der Studie „Parlamentarische Kontrolle und Transparenz bei Rüstungsexporten“, die Jan Grebe und Sebastian Roßner im Auftrag von Misereor und dem evangelischen Hilfswerk Brot für die Welt erstellt haben.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/meinung/gastbeitrag-zu-ruestingsexporten-mehr-transparenz--mehr-demokratie,1472602,23753740.html>